Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 10. März 1879.

Deutschland.

0. C. Reichstags-Verhandlungen.

17. Sitzung vom 8. März.

1½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Fürst Bismarck, v. Bülow, Graf Stolberg, Hofmann, Friedberg u. A.

Eingegangen sind folgende Vorlagen: eine internationale Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend und ein Gesetzentwurf, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Das Haus tritt heute in die **zweite Berathung des Reichshaushaltsetats** ein und genehmigte zunächst den Etat für den **Reichskanzler und die Reichskanzlei** ohne Debatte. Bei dem Etat für das **Reichskanzleramt** spricht Abg. **von Ludwig** seine Befriedigung darüber aus, daß seine im preußischen Abgeordnetenhause geäußerten Wünsche bezüglich der wahrhaft wirksamen Mittel, die gegen die Socialdemokratie anzuwenden seien, so rasch ihre Erfüllung gefunden hätten. Mit dem bekannten Schreiben des Reichskanzlers vom 15. December v. J. fange das Reich an, sich aus der Umstrickung durch eine solche Wirthschaftspolitik zu befreien. Die weiteren Ausführungen dieses Gedankens unterbricht der Präsident wiederholt und in nachdrücklichster Weise als nicht zur Sache gehörig und verweist den Redner, damit in die Generaldebatte, die der 3. Berathung des Etats vorangeht. In Folge dessen verzichtet der Redner auf das Wort.

Die Forderung von 8700 M. als Gehalt für einen neuen vortragenden Rath hält Abg. **Hänel** für nicht genügend motivirt. Im preußischen Abgeordnetenhause sei allerdings die Personalunion des Handelsministeriums mit dem Reichskanzleramte beschlossen worden; aber man dürfe doch diese Sache nicht allein vom preußischen Standpunkte aus betrachten; auch die Reichsinstanzen hätten gehört werden müssen, Reichstag sowohl wie Bundesrath. Denn es handelt sich nicht blos um preußische, sondern auch um deutsche Interessen. Es sei anzunehmen, daß die neue Rathsstelle auf diese Ursache zurückzuführen ist. Nun habe man im preußischen Abgeordnetenhause die Personalunion des Handelsministeriums mit dem Reichskanzleramte damit motivirt, daß sie eine wesentliche Geschäftsvereinfachung zur Folge haben werde; die Handels- und Gewerbegesetzgebung liege schon beim Reiche, das Reich habe aber keine Executive; würde sie wenigstens im preußischen Gebiete dem Reichskanzleramte gewährt, so wäre damit eine große Geschäftsvereinfachung erreicht. Ein Versuch mit der neuen Organisation sei noch nicht gemacht, schon jetzt einen neuen Rath dafür zu verlangen, sei daher bedenklich; mindestens hätte man ein Jahr warten müssen.

Präsident des Reichskanzler-Amtes **Hofmann**: Die Voraussetzung, daß die Vermehrung der vortragenden Räthe im Reichskanzleramt mit der beabsichtigten Vereinigung des preußischen Handels- und Gewerbeministeriums mit der Person des Präsidenten des Reichskanzleramtes zusammenhänge, trifft nicht zu. Sie ist ganz unabhängig davon und zwar deshalb vorgenommen, weil die stetig wachsenden Geschäfte beim Reichskanzleramt mit den vorhandenen Kräften nicht mehr zu bewältigen sind. Zumal nach der Trennung des Reichsschatzamtes vom Reichskanzleramt die Geschäfte nicht mehr, wie bisher, von einer Abtheilung auf die andere übertragen werden können.

Abg. **Hänel** findet seine Einwendungen damit nicht widerlegt. Was etwa jetzt an Neuorganisation hier zugesetzt wird, das hatte man auch versprochen, gerade durch die Verbindung mit dem preußischen Ministerium zu ersparen. — Der Titel wird genehmigt.

Bei den Ausgaben der Reichskasse für Maßregeln gegen die Rinderpest verlangt **Richter** (Meißen) eine strengere Absperrung der Ostgrenze, energische Maßregeln gegen den Schmuggel an der russischen Grenze und schleunigste Ausarbeitung des Seuchengesetzes.

Präsident **Hofmann**: Der Entwurf ist bereits ausgearbeitet und es ist Hoffnung vorhanden, ihn noch in dieser Session dem Reichstage vorlegen zu können.

Abg. **v. Bethmann-Hollweg** (Ober-Barnim): Selbst die vollkommensten Maßregeln an den Grenzen des Reichs schließen die Rückkehr der Rinderpest im Inlande nicht aus. Ihre schnelle Wiederkehr 1877 und 1878 rechtfertigt die Frage, ob die bestehenden Instructiv-Bestimmungen ausreichen. Die revidirte Instruction von 1873 verlangt mit Recht energisches Handeln; ich möchte hinzufügen: rasches energisches Handeln. Die Fürsorge des preußischen Landwirthschafts-Ministeriums für das Veterinärwesen läßt uns zwar die Ausbildung tüchtiger Thierärzte hoffen; doch hängt deren sachgemäße Verwendung davon ab, daß auch die Seuchenorte resp. die bedrohten Orte frühzeitiger erkannt werden. Die im § 4 des Gesetzes von 1869 stipulirte Anzeigepflicht sollte sich deshalb nicht auf Krankheitsfälle beschränken, sondern schon die Berührung von Vieh mit pestkrankem oder verdächtigem müßte angezeigt werden. Jeder Viehhändler müßte ferner sofort nach Bekanntwerden eines Seuchenheerdes seinen gesammten Bestand und Transport anzeigen. Das Einsammeln solcher Anzeigen durch den Bundescommissar in Hamburg hat im Jahre 1877 die rasche Tilgung der Seuche ermöglicht. Der § 17 der erwähnten Instruction enthält dagegen einen überflüssigen schweren Druck. Die hier vorgeschriebene Bildung von Seuchenbezirken von drei Meilen Durchmesser bewirkt eine sehr lästige und kostspielige Beschränkung des Verkehrs, namentlich auf dem platten Lande, ohne daß den davon betroffenen Landestheilen eine Entschädigung gewährt wird. Zur Verhütung der Verschleppung auf der Eisenbahn ist ein solcher Bezirk zu eng, mit Bezug auf anderweitige Verschleppung aber zu weit gegriffen; denn durch Vieh kann sie nicht erfolgen, sofern dessen Ausfuhr aus dem Orte inhibirt wird; durch Menschenverkehr aber ist sie bisher höchstens auf 2 bis 3 Kilometer erfolgt.

Der sonst innerhalb des Seuchenherdes gestattete Transport soll zwar auf besondere Erlaubniß freistehen, sie wird aber immer nur für den Export von Rindvieh aus Seuchenbezirken nach einem ganz bestimmten Ort hin, z. B. für die nördlichen Gegenden nach dem Berliner Viehhof gegeben. Dadurch ist der Preis des Viehes auf dem Viehhof so gedrückt, daß ohne Schaden neues nicht hingebracht werden kann. Andererseits kann auch dieses Ausfuhrverbot dadurch ganz illusorisch gemacht werden, daß man Vieh nach der nächsten Eisenbahn schafft und in alle Welt versendet. Die Maßregel hat aber bei der jetzigen Rinderpestinvasion in Folge der Verbreitung dieser kleinen Bezirke über einen sehr großen Theil des Landes, über den Umfang von Regierungsbezirken, ja einer Provinz hinaus den Verkehr für ein volles Vierteljahr lahm gelegt und so der Landwirthschaft schweren Schaden zugefügt. Der § 25 des Gesetzes erlaubt ferner der Behörde, zur Einschränkung der Rinderpest auch gesundes Vieh zu tödten. Das ist gewiß sehr gut. Aber die im § 38 der Instruction vorgeschriebene Desinfection von Ställen, in welchen gesundes Vieh gestanden, kostet etwa eben so viel, wie die Tödtung, und ist überflüssig, da solche Ställe nicht inficirt gewesen sind. Es bedarf also theils einer Verschärfung der Maßregeln, theils einer Erleichterung. Ich bitte die Regierung, meine Andeutungen wohlwollend zu erwägen, sei es behufs Revision der Instruction von 1873, sei es zu einer Novelle zum § 4 des Gesetzes.

Reichskanzler Fürst **Bismarck**: Ich bin dem Vorredner für die sachliche Kritik der Gesetzgebung, wie sie heute liegt, sehr dankbar und werde anordnen, daß die Rede, die wir soeben gehört haben, bei der Neuausarbeitung eines Seuchengesetzes und bei der damit zu verbindenden Revision der jetzt giltigen Bestimmungen benutzt werde und dazu Anlaß biete, bevor der herzustellende Gesetzentwurf in die öffentliche Discussion im Bundesrathe und im Reichstage gelangen wird, und daß sachkundige Vertreter der Landwirthschaft, namentlich aus solchen Bezirken, in welchen Seuchenfälle vorgekommen sind, die aus eigener Erfahrung beurtheilen können, wo dieser noch wenig probirte Schuh drückt oder nicht, hinzugezogen werden mit ihrem gutachtlichen Urtheile. Ich glaube aber, daß aus der Darlegung des Herrn Vorredners hervorgeht, daß es für die Behandlung der Seuchen, wenn sie einmal unsere Grenzen überschritten haben, an Sorgfalt nicht fehlt, im Gegentheil die Sorgfalt vielleicht eine zu weit getriebene ist und daher eine Minderung stattzufinden hat. Auf der anderen Seite möchte ich mich aber dem Eindruck nicht entziehen, daß unsere Grenzen gegen die Einschleppung der Seuchen bisher nicht hinreichend geschützt sind; ich möchte aber bitten, dafür das Reich nicht als verantwortlich anzusehen und die Mängel, die dabei hervortreten, nicht einem Mangel an Sorgfalt von Seiten des Reichs zur Last zu legen. Das Reich hat keine Executivmittel und keine eigenen Beamten, um den Grenzschutz zu fördern. Ja selbst die Zollbeamten, die bisher, sei es aus Mangel an Interesse, sei es aus anderen Gründen, nicht dem Einschleppen des Viehes auf den verbotenen Strecken dieselbe Sorgfalt widmen, die sie sonst dem Schmuggel angedeihen lassen, unterliegen in dieser Beziehung nicht der Instruction des Reiches, sondern der einzelnen Staaten. Es hat in mir manchen Zweifel angeregt, wenn ich gesehen und aus den Untersuchungen über die einzelnen Einschleppungsfälle entnommen habe, daß mit großer Wahrscheinlichkeit Jahr und Tag, ja mehrere Jahre hindurch auf denselben bestimmten Waldpfaden und Furthen die Einfuhr verbotenen Viehes stattgefunden hat, und es scheint mir doch fast unmöglich, daß die patrouillirenden Gensdarmen, die patrouillirenden Grenzbeamten und der in seinem Kreise umherfahrende Landrath gar nicht auf den Verdacht kommen sollen, daß dort eine Umgehung der Verbotsgesetze, eine Uebertretung der Strafgesetze stattfinden sollte.

Ist nun vielleicht die Abneigung gegen irgend eine Art von Denunciation größer, als die Furcht vor der Gefahr der Verseuchung des eigenen Landes; — ich weiß nicht, woran es liegt; es scheint mir aber absolut unmöglich, daß unser Verkehr, wie ich dies angedeutet habe, sich so lange Zeit, wie es der Fall gewesen zu sein scheint, der Kenntniß der zur Beobachtung der Gesetzes-Ueberschreitungen angestellten Beamten habe entziehen können. Die neuesten Untersuchungen in Ostpreußen haben ja zur Genüge dargethan, daß Beamte, auch solche von nicht ganz niedrigster Stellung, mit falschen Attesten bei diesen Einschleppungen, die uns so gefährlich gewesen sind, die unseren ganzen Viehhandel nach England vor der Hand zerstört haben, thätig gewesen sind. Welches wird nun die Bestrafung dieser Uebertretungen, man kann wohl angesichts der Calamität, die dadurch über unser Land herbeigezogen ist, sagen, dieses Verbrechens, sein, daß Jemand leichtsinnig, um einen Gewinn zu suchen, das ganze Land der Gefahr der Seuche aussetzt? Nun, ich erlaube mir, daran zu erinnern, als das Gesetz wegen Bestrafung fahrlässiger oder verbrecherischer Einschleppung von Seuchen vorgebracht wurde, wie außerordentlich von der Seite, die es für ihre Aufgabe hält, mehr für den Verbrecher als für den ehrlichen Mann bei Stellung der Strafsätze sich augenblicklich zu interessiren, ich will nicht sagen Partei zu nehmen, aber die mehr Angst hat . . . (Unterbrechung und Zurufe von links. Der Abg. Lasker meldet sich zum Wort) wie außerordentlich von der Seite diese Strafsätze gemildert worden sind, so daß sie in ihren Consequenzen kaum noch den nöthigen abschreckenden Charakter haben. Ich bringe ja einen einmal gefaßten Beschluß des Reichstages nur sehr ungern nochmals vor, aber ich glaube, wir werden durch die Erfahrung gezwungen, ihn zu ändern. Ich weiß, einen wie schwierigen Stand ich damit haben würde, aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Strafgesetzgebung gegen das verbrecherische Einschleppen des Viehes eine zu milde ist, und glaube, daß die Mehrheit unter Ihnen, ich will nicht wünschen, nach sehr schweren Erfahrungen sich doch der Pflicht, den Geschädigten zu helfen, späterhin nicht wird entziehen können und wir dann vielleicht ein geneigteres Ohr finden werden. Einstweilen aber möchte ich nur bitten, das Reich nicht als verantwortlich anzusehen für diese Einschleppungen, für die Mißbräuche, die an der Grenze jedenfalls stattfinden müssen, um dergleichen zu ermöglichen, sondern lieber durch die Landtage die verantwortlichen Verwaltungen der Grenzstaaten darüber zu interpelliren, wie dergleichen möglich ist. Wir im Reich haben nicht die Mittel, da wir nicht einmal über die Zollbeamten ein Verfügungsrecht haben.

Abg. **Lasker**: Ich weiß wirklich nicht, welchen Anlaß der Herr Reichskanzler hatte, sich bei dieser an sich so sachlichen Debatte einer persönlichen Gereiztheit zu bedienen. (Sehr wahr! links. Unruhe rechts.) M. H., das hängt zusammen mit den Dingen, die wir neulich verhandelt haben. Wenn der Herr Reichskanzler von Mitgliedern des Reichstags spricht, die sich mehr des Verbrechers annehmen, als der öffentlichen Wohlfahrt, dann hinzusetzt: ich will es zwar nicht gesagt haben, nachdem er es aber thatsächlich bereits gesagt hat, und diese Worte dabei offenbar an eine bestimmte Adresse richtet, so ist charakterisirt, von welcher Seite die Anregung zu aufregenden Debatten ohne den geringsten Anlaß gegeben wird. (Widerspruch rechts.) Es ist sehr gut, daß der Reichskanzler einmal auf frischer That erfahre, wie ein solches Verfahren wirkt. Es wäre wenigstens billig gewesen, daß der Reichskanzler die Thatsachen so vorgetragen hätte, wie sie hier verhandelt worden sind, der ganze Vorwurf wäre dann haltlos gewesen. Das Maximum der Strafe für solche Vergehen, wie der Reichskanzler sie geschildert hat, nämlich Zuchthaus bis zu 10 Jahren, ist von keiner Seite bestritten worden. Wenn der Reichskanzler selbst aussagt, daß Beamte in Preußen sich daran betheiligt hätten, falsche Atteste auszustellen, um den Schmuggelhandel zu begünstigen, so ist von vornherein und unbestritten von allen Seiten des Hauses die Vorschrift gegeben, mit denjenigen schweren Strafen die Thäter zu treffen, welche die Regierung vorgeschlagen hatte. Nach dieser Seite hin war eine Aenderung von Niemand beantragt. Es handelte sich vielmehr um die Frage, wie hoch das Minimum gesetzt werden sollte. Dabei wurde ausdrücklich exemplificirt, es handele sich dabei nicht um Personen, die in gewinnsüchtiger Absicht, sondern aus Fahrlässigkeit sich an derartigen Dingen betheiligen. Meint denn der Reichskanzler, daß recht hohe Strafen schon eine gute Gesetzgebung ausmachen? Wer aus dem juristischen Sinn neben dem Interesse des Verkehrs auch die Natur des Vergehens zu berücksichtigen wünscht, der hört aus dem Munde des ersten Beamten des Reiches, er begünstige mehr das Verbrechen als das Wohl des Landes. Nachdem Sie dies haben auseinandersetzen hören, daß es sich um das Maximum der Strafe nicht gehandelt hat, das richterliche Urtheil also vollkommen frei war, die höchste Strafe so zu erkennen, wie die Regierung sie vorgeschlagen, werden Sie selbst ein Urtheil fällen können, ob die Worte angebracht waren, welche der Herr Reichskanzler bei dieser Gelegenheit auszusprechen für gut befunden hat. (Beifall links. Widerspruch rechts.)

Fürst **Bismarck**: Ich rufe den Reichstag und alle Zuhörer zu Richtern an, wer ruhiger und sachlicher gesprochen hat, ich oder der Herr Abg. Lasker. Ich habe mich vollständig innerhalb der sachlichen Debatte bewegt, habe auch Niemand persönlich genannt, namentlich den Herrn Abg. Lasker nicht. Wenn er sich zu der Bezeichnung derer meldet, die den Schutz des Verbrechers gegen Ungerechtigkeiten schärfer accentuiren, als den Schutz des ehrlichen Mannes gegen die Verbrecher, so kann ich doch nicht dafür. Außerdem muß ich doch sagen, daß die Art, wie der Herr Abgeordnete mir einen belehrenden Verweis giebt, wie ich schon öfter an ihm bemerkt, himmelweit verschieden ist von der sachlichen Kritik, die ich hier geübt habe an der Hand unserer Gesetzgebung und im Interesse der Sicherheit unserer Viehzüchter, und ich möchte den Vorwurf dem Abg. Lasker geradezu zurückgeben, daß ich ihn hier auf frischer That ertappe, wie er eine ganz allgemeine sachliche Bemerkung, sofern er den leisesten Stachel der Kritik für etwas, was er einmal im Leben gethan hat, darin findet, sofort zu einer zornigen Strafrede persönlicher Natur mir gegenüber benutzt, um mir zu beweisen, daß ich irgend Jemand allgemein verdächtigt hätte. Ich habe an den Herrn Abg. Lasker in dem Augenblick, wo ich sprach, gar nicht gedacht, und es wird mir jetzt erst vollständig gegenwärtig, daß er einer der Redner war, der, wenn ich nicht irre, den Begriff hineinbrachte, es solle Demjenigen, der Vieh schmuggelt, die gewinnsüchtige Handlung erst nachgewiesen werden. (Widerspruch des Abg. Lasker.) Ich glaube, es steht darin, ich will es nicht behaupten, aber es schwebt mir so vor. Ich bin auf diese Specialien nicht vorbereitet, da ich an den bedauerlichen Vorgang einer persönlichen Discussion mit dem Abg. Lasker heute nicht im Entferntesten gedacht hatte. Er hat gesagt, er habe das Minimum heruntergesetzt. Das ist ja für unsere Richter überhaupt ein regelmäßiges Heruntersetzen des Durchschnitts der Strafe. Wann wird ein Richter je zum Maximum greifen, ehe die Spannung in dem öffentlichen Gefühl nicht so hoch gegriffen ist, wie sie vielleicht durch die schweren Verbrechen des vorigen Jahres getrieben worden. Aber in den gewöhnlichen Eigenthums- und eigennützigen Verbrechen ist es mir noch nie vorgekommen, daß der Richter sofort zum Maximum greift. Das Minimum heruntersetzen, heißt also die Strafe heruntersetzen. Ich glaube auch nicht, daß in einer solchen Gesetzgebung, die recht sehr praktischer Natur ist zum Schutz unserer materiellen Interessen, die Herren Juristen das Hauptwort mitreden sollten, sondern die Interessenten. (Beifall rechts.)

Abg. **Lasker**: Der Reichskanzler konnte sehr viel ruhiger sprechen, denn Herr v. Bethmann-Hollweg hat weder ihn noch sonst Jemand im Hause provocirt. Dagegen sind Alle — ich war es nicht allein, sondern die Mehrheit des Hauses —, welche im vorigen Jahre bemüht waren, das Minimum herunterzusetzen, durch die Worte des Reichskanzlers provocirt worden, indem er über einen Beschluß des Reichstages sagte, daß es Mitglieder gebe, welche das Verbrechen mehr schützen, als die Wohlfahrt des Landes. Ein solches Verfahren scheint mir nicht mehr übereinzustimmen mit dem psychologisch richtigen Urtheil, welches ich sonst vom Reichskanzler gewöhnt bin. Ich habe immer wahrgenommen, daß er, der große Meister der Rede, genau jedes Wort abzumessen weiß, damit es an die richtige Adresse komme, und stets weiß er sehr wohl, wie das Wort psychologisch wirkt. Der Reichskanzler hat ferner gesagt, er hätte nicht gewußt, daß ich mich dieser Sache annehmen würde. Ich weiß nicht, ob der Reichskanzler die „Post“ oder die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ liest; in diesen Blättern war es Jahre lang Mode, mich als solchen Mann zu charakterisiren, wie es der Reichskanzler heute gethan hat. Vielleicht kommen ihm diese Blätter nicht zu Gesicht, und er hat von derartigen Artikeln keine Kenntniß. Uebrigens bin ich nicht allein getroffen, sondern das ganze Haus ist dabei betheiligt. (Rufe rechts: Nein!) Sie nicht, meine Herren! Mein Antrag ist damals gar nicht durchgegangen, sondern der Antrag, den die Regierung mit anderen Mitgliedern des Hauses vereinbart hatte. Ich glaube, der Abg. Beseler war auch dabei betheiligt. Nachdem die Regierung dem Gesetze zugestimmt hat, es nun so zu kritisiren, als ob immer nur aus Nothstand nachgegeben wäre, und alle Verantwortlichkeit auf den Reichstag oder einen Theil desselben zu schieben, ist eine Politik, die nicht zum Guten führen kann, sondern wirkt nur dahin, daß die Regierung eine mächtige Agitation gegen den Reichstag im Lande macht. (Aha! rechts.) Und nun gar das Urtheil über die Richter. Wenn man behauptet, daß das Minimum herabsetzen so viel bedeutet, als die Strafe auf das Minimum herabsetzen, dann möchte ich den Künstler sehen, der noch im Stande wäre, ein Strafgesetz zu machen. Das Minimum war durchaus nicht niedrig gegriffen. Wenn das Minimum hoch gegriffen ist und in schweren Fällen bis zum Zuchthaus gezogen werden kann, dann wird ein Richter sich gekränkt fühlen, wenn man sagt, ein derartiges Strafgesetz habe für ihn die Bedeutung, als ob das Minimum der Strafe die anzuwendende Strafe wäre. Es hätte nach alledem der Objectivität weit mehr gedient, wenn die Discussion sich innerhalb der Grenzen gehalten hätte, welche der Abgeordnete von Bethmann-Hollweg ihr gegeben hat, und nicht auf Recriminationen übergegangen wäre, von denen ich wiederholt sagen muß, daß sie ohne Zwang vom Reichskanzler hier geübt worden sind.

Fürst **Bismarck**: Ich glaube, die Discussion wird selbst den Eindruck gemacht haben, daß die Grenze, die der Herr Abgeordnete zuletzt citirte, nicht verlassen wäre, wenn er nicht das Wort ergriffen hätte; erst von dem Augenblicke hat sie meines Erachtens die Grenze, die der Herr Abgeordnete selbst bezeichnete, verlassen. Ich habe mich vollständig in sachlichen Grenzen bewegt. Der Herr Abgeordnete hängt sich an den einen Ausdruck, mit dem ich diejenigen bezeichnet habe, die stets für die mildesten Strafbestimmungen, für die Herabsetzung der Strafbestimmungen sind. Daran hängt er sich, um mich zu kennzeichnen wie Jemand, der ganze Kategorien unüberlegter Vorwürfe macht. Ich halte das nicht für unüberlegt, sondern halte es für nothwendig, die Ausdrücke so scharf und prägnant zu brauchen, daß sie auch im Publikum einen Eindruck machen, daß das Maß von Schutz, auf welches alle ehrlichen Leute Anspruch machen, bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung uns jetzt nicht überall gewährt wird, daß unsere Gesetzgebung in ihren Strafbestimmungen zum großen Theil zu milde ist. Ich bin außerdem vollständig berechtigt, wenn ich davon spreche, Versuche der Gesetzgebung nach der Richtung hin zu erneuern, daß ich mich ohne Nennung irgend eines Namens an diejenige Richtung wende, die meines Erachtens die vorgelegten Gesetze in ihrer Wirkung zu sehr abgestumpft hat, damit die Herren ihrerseits sich der Folgen dessen, was sie durch diese Abminderung gethan haben, recht klar bewußt werden. Ich weiß nicht, nach der Schärfe, mit der der Herr Abgeordnete mich angegriffen hat, muß ich allerdings glauben, daß ich das ihm gegenüber nicht erreicht habe; aber mir genügt es, wenn ich im Lande und in der großen Mehrheit der Abgeordneten dies erreiche. Ich habe Niemand persönlich genannt, Niemand persönlich gekränkt. Der Herr Abgeordnete hat sehr unerwartet plötzlich mit einer Schärfe und Heftigkeit des Angriffs mir vorgeworfen, meine Politik wäre nicht die richtige, um zum Ziel zu kommen. M. H., darüber lassen Sie mich selbst urtheilen. Ich weiß sehr gut, wohin ich strebe, und was ich mit diesem Angriff gegen die zu milden Strafbestimmungen bezwecke, ist mir vollständig klar und wird auch seine Wirkung thun.

Abg. **Lasker**: Ich habe also die Absicht des Herrn Reichskanzlers richtig beurtheilt und es deswegen für nothwendig gehalten sofort nachzuweisen, daß die Darstellung nicht richtig war, um den Vorwurf nachzuweisen, als seien die Bestimmungen in dem Gesetz gegen Einschleppung der Rinderpest zu milde getroffen.

Abg. Dr. **Zinn**: Ich habe auch zu denen gehört, die seiner Zeit für milde Strafen gestimmt haben, aber wir haben uns dabei nur von der Erwägung leiten lassen, daß damit dem Wohle des Landes am Besten gedient werde. Die Aeußerung des Reichskanzlers, daß man für die mangelhaften Maßnahmen zur Abwehr der Seuchen nicht das Reich verantwortlich machen könne, sondern die Initiative den Einzelstaaten überlassen müsse, veranlaßt mich mit Rücksicht darauf, daß hier vor allem Preußen in Betracht kommt, zu der Bitte an den Reichskanzler, daß er den preußischen Ministerpräsidenten auf diesen Uebelstand aufmerksam machen möge.

Fürst **Bismarck**: Im Namen des preußischen Ministerpräsidenten kann ich dem Herrn Vorredner sagen, daß diese Versuche von mir gemacht worden sind, ich hoffe, mit Erfolg, aber mit einem sehr schnellen nicht. Ich bitte ihn aber zu erwägen, daß Preußen von verschiedenen Ministerien regiert wird, von denen jedes für sein Ressort verantwortlich ist und daß der Ministerpräsident von Preußen keine verfügende Befugniß gegen irgend eines dieser Ministerien hat. Aber was Seitens des Ministerpräsidenten in Preußen geschehen kann, ist geschehen und ich hoffe auch, daß es zum Erfolg führen wird. Ich habe nur die Verantwortlichkeit des Reiches für das, was bisher geschehen ist, salviren wollen; die des preußischen Minister-Präsidenten bitte ich dafür doch nicht unmittelbar in Anspruch zu nehmen, namentlich da ich jetzt mit vollem Recht seit Jahren dort stellvertreten bin und die Identität zwischen dem Kanzler und dem Ministerpräsidenten von Preußen doch nicht mehr in dem Grade stattfindet, wie es der Herr Abgeordnete mit einer ironischen Wendung vorauszusetzen scheint.

Abg. **v. Behr-Schmoldow** ersucht die Reichsregierung um Mittheilungen über die gelegentlich des letzten Ausbruchs der Rinderpest angestellten Ermittelungen. Er schlägt als Mittel zur Beseitigung des Viehschmuggels vor, daß man den Denuncianten höhere Prämien geben solle als der Verdienst eines Schmugglers durchschnittlich betrage.

Abg. **Saro** (Oberstaatsanwalt in Insterburg; conservativ): Die Meinung des Abg. Lasker, daß trotz eines niedrigen Minimums die Richter doch nicht ein zu mildes Strafmaß erkennen, ist nach meinen langjährigen Erfahrungen als Richter und Staatsanwalt nicht richtig. (Hört!) Meine Erfahrung hat mich gelehrt, daß in den meisten Fällen die Richter nur auf das Minimum erkennen und nur in den seltensten Fällen darüber hinausgehen. Ich selbst habe als Richter dieser Richtung gehuldigt. Es können ja Fälle vorkommen, wo eine humanere Beurtheilung angezeigt ist, aber in diesen Fällen wird die königliche Gnade immer das Correctiv gegen die Härten des Gesetzes sein. In meiner Heimath, in Ostpreußen, sind die Strafen gegen die Viehschmuggler nicht im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein der Majorität der Bevölkerung. Die russischen Behörden, welche doch dem Reichskanzler zu so vielem Danke verpflichtet sind, gewähren uns nicht die nöthige Rechtshilfe zur Feststellung des Thatbestandes, wie der demnächst in Stallupönen zum Austrag kommende große Prozeß beweisen wird. Rußland hat ein zu großes Interesse an dem Viehimport nach Preußen. Hierbei müßte selbst bei geringen Contraventionen eine absolut abschreckende Strafe als Minimum festgestellt sein, wegen der unheilvollen Consequenzen,

welche hieraus für das Reich und Europa folgen können. Die Gnade der Krone wird als Correctiv genügen. Ich kann dem Abg. Lasker nicht beipflichten in dem Nimbus, mit dem er das objective Urtheil des richterlichen Gewissens umgiebt. In dem Johannisburger Kreise sind wegen einer Fensterscheibe im Werthe von 20 Pfennig, die dem Geistlichen oder dem Apotheker eingeworfen wurde, 6 Monat Gefängniß erkannt, während Sachbeschädigungen von erheblich höherem Werthe, die anderen Personen zugefügt wurden, mit kaum acht Tagen geahndet wurden. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen). (Fürst Bismarck verläßt den Saal.) Ich finde es äußerst bedenklich in der Weise, wie es hier geschehen ist, Richtersprüche zu kritisiren und bedauere, daß das geschehen ist unter Vortritt des Reichskanzlers. Es ist allerdings ein Vorwurf gegen die Richter, wenn man sagt, sie urtheilten allzu human. Namentlich ist es bedenklich, hier einzelne Fälle zum Gegenstand der Kritik zu machen, wie es der Vorredner gethan hat, die man ihr nicht auf ihre Richtigkeit prüfen kann. Wenn der Reichskanzler sich wieder einmal beklagt über die gesunkene Achtung der niederen Volksklassen vor der Autorität der Gesetze und der Behörden, dann mag er sich erinnern, daß seine Art, die Richter anzugreifen, nicht dazu beiträgt, diese Achtung vor ihnen zu erhöhen.

Abg. Lasker: Eine Kritik, wie sie der Abg. Saro hier an Richtersprüchen geübt hat, namentlich wenn sie nicht mit der Politik zusammenhängen, ist mir noch in keinem Parlamente vorgekommen. Er sagte von sich selbst, er habe als Richter einer krankhaften Richtung bei der Abmessung der Strafe gehuldigt. Für eine krankhafte Richtung in der Rechtsprechung können wir aber keine Gesetze machen. Eine absolute Abschreckung, wie sie der Abg. Saro wünscht ist nur die Todesstrafe. Damit aber das Land erfahre, welche Strafen auf diejenigen Verbrechen gesetzt sind, auf welche der Reichskanzler exemplificirt hat, führe ich dieselben an. (Redner liest den betreffenden Paragraph vor, in welchem das Minimum der Strafe auf sechs Monate, das Maximum auf zehn Jahre Zuchthaus festgestellt ist.) Bei Berathung dieses Gesetzes wurde hervorgehoben und von den Interessenten bestätigt, daß mit Strafen allein gegen den Viehschmuggel nichts gemacht werden könne, es müßten andere Schutzmaßregeln ergriffen werden. Der Reichskanzler selbst hat gesagt, daß die deutsche Grenze nicht genügend bewacht sei. Es wäre deshalb besser gewesen, dahin die Aufmerksamkeit zu richten, anstatt die Richter mit einer Kritik zu behaften, die sie nicht verdienen. (Beifall links.)

Abg. Saro: Ich bin weit davon entfernt gewesen, dem Richterstande, den ich sehr hoch schätze, zu nahe zu treten. Ich weiß, daß auch von jener Seite Richtersprüche critisirt worden sind, namentlich des preußischen Obertribunals und zwar in einer Weise, die das Ansehen dieses höchsten Gerichtshofes sehr geschädigt hat. Der Richter ist ein Mensch wie jeder andere, und wenn der Abg. Lasker auf einen idealeren Standpunkte steht als die meisten Richter, dann beweist das, daß seine praktische Auffassung der Verhältnisse, wie sie wirklich liegen, weit entfernt ist von den anderer Menschen. (Beifall rechts.)

Die Position wird bewilligt,

(Fürst Bismarck tritt wieder in den Saal.)

Zu Cap. 3. Tit. 1. (Besoldung des Reichscommissars zur Ueberwachung der Auswanderungswesens 12,000 Mk.) beklagt Abg. Lingens, daß die Leistungen des Commissiars nicht seinem Gehalte adaequat seien. Er wünscht einen vollständigen Bericht über die Gründe der zunehmenden Auswanderung aus Deutschland und statistische Erhebungen darüber, welche Provinzen das hauptsächlichste Contingent zu der Zahl der Auswanderer stellen. Schließlich richtet er die Frage an die Regierung, ob sie dieser Materie gesetzgeberisch nahe zu treten gedenke.

Fürst Bismarck: Der Wunsch des Vorredners ist ein vollkommen berechtigter, und ich werde das zu seiner Erfüllung Nöthige veranlassen. Ich lege um so mehr Werth darauf, als sich aus dieser Statistik zugleich die Frage nach den Gründen, welche einen Deutschen veranlassen können, sein Vaterland zu verlassen, bis zum gewissen Grade beantworten lassen wird. Es wird sich aus dieser Statistik der merkwürdige Umstand ergeben, daß die meisten Auswanderer aus den am wenigsten bevölkerten Gegenden kommen, und daß die fast übervölkerten Gegenden, welche vermöge ihrer industriellen Entwickelung mehr als 10,000 Menschen auf der Quadratmeile anhäufen, nur ein dürftiges Contingent dazu stellen. Der Vorredner selbst wird aus seiner industriereichen Heimath (Aachen) von zahlreicher Auswanderung nichts bemerkt haben. Wenn er dagegen in den hauptsächlich auf den Betrieb der Landwirthschaft angewiesenen Provinzen wohnen würde, so würden ihm diese Wahrnehmungen häufiger vorkommen. Die meisten Auswanderer in den letzten Jahren sind aus Mecklenburg, Pommern, Westpreußen und Posen, kurz aus den Gegenden gekommen, wo in vielen Fällen die Bevölkerung 2000 Menschen auf der Quadratmeile nicht übersteigt, ja in den mir bekannten Varziner Landstrichen übersteigt sie oft nicht 1200 Einwohner auf der Quadratmeile. Die Ursachen werden uns vielleicht in einigen Monaten eingehender beschäftigen, wenn wir die Zoll- und Tariffragen, wenn wir die Vertheilung der Lasten zwischen der Landwirthschaft und den übrigen Theilen der Bevölkerung prüfen werden. Ich will auf die Details jetzt nicht näher eingehen, aber ich will den Herren und auch dem Redner Rendezvous geben bei den späteren Berathungen. Wenn die Statistik, wie ich voraussetze, ergeben wird, daß die Bevölkerung der landwirthschaftlichen Provinzen in höherem Maße auswandert, als die der übervölkerten Fabrikgegenden, so komme ich zu dem Schluß, daß das landwirthschaftliche Gewerbe erschwert worden ist durch unsere Steuergesetzgebung; wir müssen für die rein landwirthschaftlichen Gegenden eine entwickelte Industrie bilden können, so daß beide sich gegenseitig unterstützen. In den rheinischen Industriegebieten ist dem Arbeiter die Carriere zu den höchsten Stufen nicht verschlossen. Der Marschallsstab, welchen angeblich der französische Soldat im Tornister trägt, befindet sich dort in der Hütte des Arbeiters, wenn ich Leute wie Krupp Marschälle der Industrie nennen darf.

Der Arbeiter in der Industrie hat die Möglichkeit aufzusteigen; zuerst zum höheren Tage- oder Wochenlohn als besserer Arbeiter, dann in bessere Stellungen als Werkführer u. s. w., und die Beispiele sind nicht so sehr selten, daß sie nicht die Hoffnung eines Jeden schmeicheln sollten, daß einer unter ihnen sich zum leitenden Beamten, zum Associé, ja zum alleinigen Herren eines großen Etablissements aufgeschwungen hat. Diese Hoffnung, daß es für ihn oder wenigstens für seine Kinder etwas Besseres giebt besteht immer. Anders in der Landwirthschaft; wenn der ländliche Arbeiter in dem Alter ist, daß er heirathet und an seine Zukunft denkt, so findet er, daß in rein landwirthschaftlichen Gegenden die Kluft zwischen ihm und der nächsten Stufe, zur der er aufsteigen könnte, für eine Generation unübersteiglich ist, daß es eine arbeitsame, glückliche, in ihrer Arbeit nicht gestörte Generation erfordert, um den Arbeiter eine Stufe vorwärts zu bringen, so daß er Eigenthümer eines Anwesens wird. Eine große Schädigung hat uns die Aufhebung der Erbpacht gebracht, die mittelbar Jemand gleich zum unantastbaren Grundbesitz verhelfen konnte. Das ist ein leichteres Mittel als die Theilung von Domänen. Wenn man in unseren ausschließlich landwirthschaftlichen Provinzen den Erwerb von Grundeigenthum durch das System der Erbpacht, welches keine Capitalsanlage erfordert, erleichtert, wenn es unserer Gesetzgebung gelingt, die Industrie in jenen Gegenden zu fördern, so daß Producent und Consument dicht bei einander wohnen, dann wird der Vorredner nicht mehr über die hohen Ziffern der Auswanderung klagen. Ich verspreche dem Vorredner, daß die von ihm vermißten statistischen Nachrichten nachgeliefert werden sollen und werde auf diese Statistik und die Wirkung unserer bisherigen Gesetzgebung auf die Auswanderung bei den wirthschaftlichen Debatten zurückkommen.

Abg. Richter (Hagen): (Fürst Bismarck verläßt den Saal.) Die Auswanderung ist zeitweise auch aus industriellen Gegenden sehr stark gewesen. Die Auswanderung aus ländlichen Bezirken hat allerdings vielfach ihren Grund in den Schwierigkeiten für den ländlichen Arbeiter, mehr als Arbeiter zu werden und eigenen Besitz zu erwerben. Darin stimme ich mit dem Herrn Kanzler überein. Aber ob die Wiedereinführung der Erbpacht mit der damit verknüpften Gebundenheit ein geeignetes Mittel ist, bezweifle ich. Näher liegt es der zunehmenden Bildung großer Fideicommißgüter, wie sie beispielsweise in Pommern stattfindet, und welche durch die geltende Gesetzgebung beträchtlich erleichtert wird, in der Gesetzgebung entgegenzutreten. Dadurch werden immer mehr Grundstücke dauernd der Verkäuflichkeit entzogen und die Bildung von Latifundien begünstigt. Die Auswanderung in den östlichen Provinzen, besonders Ostpreußens, hat sich vor einigen Jahren vielfach in die industriellen Bezirke im Westen gelenkt. Die große und rasche Ausdehnung der industriellen Anlagen hat dies verursacht. Ehe noch die Männer ihre Familien nachkommen lassen konnten, hatten sich die Verhältnisse geändert; die Familien sind vielfach der Armenpflege der Gemeinden im Osten anheimgefallen. Ohne die zahlreichen Schutzzölle, namentlich den damals noch bestehenden Eisenzoll, würde jene krankhafte Entwickelung der Industrie damals nicht ersetzt sein; die stärkere Concurrenz des Auslandes hätte dagegen reagirt. Es ist dies eine Warnung nicht durch Ausbildung des Schutzzollsystems ähnliche Nachtheile für die Landwirthschaft wieder herbeizuführen. Die neue Wirthschaftspolitik des Kanzlers wird allerdings noch weitere Nachtheile mit sich bringen. Die Bevölkerung in Deutschland vermehrt sich jährlich um 400,000 Köpfe. Die Aecker vermehren sich nicht in demselben Umfange. Es muß daher immer mehr Getreide eingeführt werden, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren. Was jetzt in Deutschland eingeführt wird, reicht nur gut, die Bevölkerungszunahme der letzten 12 Jahre zu ernähren. Legt der Kanzler nun auf das Getreide einen Zoll, vertheuert die Lebensmittel, so erschwert er die Existenz, verhindert die natürliche Entwickelung der Industrie und einer intensiven Landwirthschaft. Die neue Zollpolitik des Kanzlers muß gerade zu einer vermehrten Auswanderung führen. Vertheuert man im Lande das Brot, hindert die Einfuhr, so gehen die Menschen selbst dorthin, wo die Nahrungsmittel billiger sind und man unter günstigeren Verhältnissen leben kann.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Lingens, der dem Reichskanzler für die in Aussicht gestellte Berücksichtigung seiner Anregungen dankt, wird die Discussion über Cap. 2 geschlossen.

Bei Cap. 3 „Reichs-Schulcommission" macht Abg. Lucius geltend, daß die Mittelschulen, auf denen allerdings nur eine fremde Sprache gelehrt würde, so lange nicht zur richtigen Entwickelung gelangen könnten, als ihnen nicht die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst zuerkannt würde. Es würde damit keineswegs eine Herabsetzung des allgemeinen Bildungsniveaus herbeigeführt werden, da die Abiturienten der Mittelschulen eine zwar nicht so vielseitige, aber dafür gründlichere und abgeschlossenere Bildung besäßen als die Abiturienten der höheren Lehranstalten. Die letzteren würden dafür von dem unnützen Ballast derjenigen Schüler befreit werden, die nur des Zeugnisses für den Freiwilligendienst wegen auf ihnen blieben. Redner richtet an die Regierung die Frage, ob sie die Angelegenheit künftig so zu regeln beabsichtige, daß auch den Anstalten, auf denen nur eine fremde Sprache gelehrt werde, die Berechtigung zur Ertheilung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst zuerkannt werden solle. Der mögliche Einwand, daß darunter die Qualität der Landwehr-Offiziere leiden könnte, treffe nicht zu, da es immer 2 Klassen von Freiwilligen gegeben und erfahrungsmäßig seit dem Bestehen dieser Institution noch nicht die Hälfte sämmtlicher Freiwilligen auf den Landwehr-Offizier aspirirt habe.

Geh. Rath Starke erwidert, daß die Frage bei der Feststellung der Prüfungsordnung wiederholt erwogen worden, daß die Regierung indessen zu der Ueberzeugung gelangt sei, sie dürfe nicht die Hand dazu bieten, in Bezug auf die Anforderungen an die wissenschaftliche Qualification der Einjährig-Freiwilligen eine Ermäßigung eintreten zu lassen.

Abg. Reichensperger (Crefeld) tritt den Ausführungen des Abg. Lucius bei. Der Umstand, daß auf unseren höheren Schulen zu viele Lehrstoffe gehäuft würden, führe dahin, daß nach keiner Richtung etwas Tüchtiges geleistet würde. Vor lauter Bildung verstünden die Leute am Ende ihr Handwerk nicht, das Wissen erdrücke bei uns das Können; hierin liege eine der Wurzeln unseres gewerblichen Rückganges und darum sei eine Remedur dringend geboten.

Kap. 3—5 werden bewilligt.

Bei Kap. 6 (statistisches Amt) nimmt das Wort der

Abg. Richter (Hagen): Die amtliche Statistik hat bisher die Frage der Differentialtarife gar nicht berücksichtigt, sie wüde sofort klarstellen, was mir neulich in eklatanter Weise gegen den Grafen Stolberg gelungen ist, daß hier durchweg Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse und falsche Auffassung zu falschen Schlüssen führt. Die neuerlich dem Hause überreichte Privatstatistik der Eisenbahnen thut dies überzeugend gegenüber so viel allgemeinen Redensarten dar. Immer wird behauptet, Verbrauchssteuern fielen auf den Zwischenhandel und die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer habe den Consumenten nichts genutzt; der Fleiß eines Privatgelehrten hat an den schlesischen Städten statistisch nachgewiesen, daß Mehl und Fleisch durchweg mindestens um so viel billiger geworden ist, als die Steuer betrug; nun sagte Herr v. Kardorff, den Bäckern gegenüber sei es aber nicht nachgewiesen. Hört man doch auch heute, den Bäckern fielen die Thaler nur so aus der Tasche, man brauche nur darauf zu klopfen. Jede Spur von Statistik würde sofort das Haltlose solcher agitatorischen Redensarten nachweisen. Mit Recht hat Herr Bebel derartige das Volk aufregende Reden scharf getadelt. Dieser Abgeordnete versteht das zu beurtheilen. In meinem Kreise hat der Landrath behauptet, die Bäcker verdienten jetzt an jedem Brode 19 Pfennige mehr als früher; dagegen müsse man einen Getreidezoll machen. Dergleichen von einem Landrath zu hören, muß natürlich im Publikum schlimme Aufregung gegen die Bäcker hervorbringen. So verbreitet man also auf der einen Seite geradezu falsche Dinge als Thatsachen. Am besten ist die Zollstatistik, ein Verdienst des Herrn Delbrück.

Herr von Kardorff erkennt dies nicht an, weil er von den Ergebnissen dieser Statistik überall geschlagen wird. Es ist richtig, daß der Werth der Ausfuhr unserer Fabrikate das Doppelte vom Werth der Einfuhr von Fabrikaten beträgt. Wenn unsere Statistik gemeinverständlicher aufgestellt würde, würde man hier darüber gar nicht erst zu streiten nöthig haben, so wenig wie über die Hebung unserer inneren Industrie und Production unter den Handelsverträgen. Aber freilich, wo soll ein statistisches Bureau zu arbeiten anfangen in einer Zeit, wo man plötzlich für schwarz erklärt, was alle Welt bis dahin für weiß gehalten hat. Ein statistischer Director ist in schlimmer Lage, Untersuchungen anzustellen, deren Ergebniß nachher die Politik des Kanzlers kreuzt. Als in Preußen die Erntestatistik veröffentlicht wurde, hat die officiöse Presse sehr auf die dummen Zahlen gescholten und wollte den statistischen Director am liebsten absetzen, weil die Statistik das Verderbliche des Kornzolles Jedermann klarstellte. So werden wir Abgeordnete uns nach Möglichkeit selbst bemühen müssen, statistisches Material herbeizuschaffen, damit nicht in der Wirthschaftspolitik Maßregeln ergriffen werden, welche, statt zu löschen, nur Oel ins Feuer gießen.

Präsident Hofmann: Es wird auch in dieser Session das Material vorgelegt werden, welches die Statistik bezüglich der Ausfuhr ergänzen soll. Es mag die Aufgabe von wissenschaftlich hervorragenden Männern sein, die Resultate der Statistik dem Volke zugänglich zu machen, das statistische Amt hat dies bisher nicht als seine Aufgabe angesehen; dies würde eine Ausdehnung des Amtes bedingen.

Abg. Graf Stolberg (Rastenburg): Ich theile den Wunsch des Abg. Richter nach statistischen Aufnahmen über die Wirkung der Differentialtarife; dann würde man allgemein zu der Ueberzeugung kommen, daß unser ganzes wirthschaftliches Leben von den Eisenbahnen beherrscht wird, die nicht das Gemeinwohl, sondern nur ihr eigenes Interesse im Auge haben.

Abg. Richter (Hagen): Auch die Besitzer großer Forsten verfolgen bei ihren Petitionen ihr eigenes Interesse.

Cap. 6 und Cap. 7 werden genehmigt.

Bei Cap. 8 (Reichs-Gesundheitsamt) richtet Abg. Günther (Nürnberg) unter großer Unruhe des Hauses an die Regierung die Frage, ob sie bereits auf die Petition deutscher Ohrenärzte auch die Ohrenheilkunde in die Prüfung der Aerzte aufzunehmen, geantwortet habe, und ob es nicht möglich sein würde, die Untersuchungen über die Farbenblindheit bei Bahn- und Marinebeamten nach einer einheitlichen Methode zu regeln.

Geh. Rath Dr. Finkelnburg erwiedert, daß die Regierung sich dafür entschieden habe, die Prüfung auf diejenigen Specialfächer zu beschränken, deren Kenntniß für jeden praktischen Arzt unbedingt nothwendig sei. Da die Prüfung des Reglements durch den Bundesrath noch bevorstehe, so sei es noch nicht möglich gewesen, den Petenten bereits eine definitive Antwort zu ertheilen. Bezüglich der zweiten Frage könne das Reichsgesundheitsamt eine bestimmte Zusage nicht geben, obwohl es sich mit einer Anzahl von Eisenbahnverwaltungen zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Untersuchung Vereinbarungen getroffen habe.

Hierauf wird die Discussion geschlossen und der Etat im Ganzen genehmigt.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes (Cap. 11, Titel 1: Staats-Secretär 36,000 M.) spricht Abg. Reichensperger (Crefeld) den Wunsch nach Vorlegung eines sogenannten Blaubuches aus, worin ihm Abg. Hänel beistimmt, damit auch dem deutschen Parlament die nöthige Grundlage zur Kritik über die auswärtige Politik gegeben werde.

Bei der Position (Consulat in Petersburg) fragt Abg. Richter (Hagen) die Regierung, ob sie Nachrichten habe über die am 11. Februar in Petersburg stattgehabte Conferenz von Vertretern russischer Bahnen, welche für den Fall der Einführung der Kornzölle in Deutschland einen directen Transport nach den russischen Häfen der Ostsee und die Verbindung des russischen Bahnnetzes mit dem neu auszubauenden Hilfshafen Wienau vorberiethen, um dann den Getreidetransport durch die preußischen Ostseeprovinzen vermeiden zu können.

Director im Reichskanzleramt v. Philipsborn erklärt, daß der Regierung über diese Conferenz zwar allgemeine Notizen, aber keine definitiven Resultate bisher mitgetheilt worden sind.

Abg. Richter (Hagen) behält sich vor, auf diesen Gegenstand in der dritten Lesung zurückzukommen, weil es wichtig ist, in dem Augenblicke, wo man Kornzölle einführen will, alle Informationen aus dem Auslande einzuziehen, welche geeignet sind, die immense Tragweite einer solchen Maßregel nach allen Richtungen hin klar zu stellen.

Bei Cap. 13, Tit. 6 (zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande zc. 75,000 Mark) wünscht Abg. Römer (Hildesheim) eine bessere Dotirung des meteorologischen Instituts in Neapel und beantragt die Verweisung dieses Titels an die Budgetcommission.

Staatssecretär v. Bülow erklärt, daß er die Bedeutung dieses Instituts anerkenne, daß er aber eine größere Unterstützung desselben von Reichswegen nicht in Aussicht stellen könne, da das Reich nicht die Verantwortung für die Leitung zu übernehmen vermöge.

Auf Befürwortung Hänel's wird die Position an die Budgetcommission verwiesen und die übrigen Positionen des Ordinariums dieses Etats genehmigt.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 11 Uhr. (Interpellation Winterer; Etat.)

* In der vorgestern mitgetheilten Rede des Abg. v. Stauffenberg ist an der Stelle, wo der Abg. v. Kleist-Retzow genannt wird, der Namen des Abg. Gneist und statt des „Père Duchesne" Le Pays zu lesen.

Berlin, 8. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Medicinal-Rath und ordentlichen Professor Dr. Wöhler an der Universität zu Göttingen den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, und dem Communal-Oberförster Gregorius zu Hörter den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat an Stelle des zu anderweiter dienstlicher Verwendung abberufenen Grafen zu Solms-Sonnenwalde den Legations-Rath Grafen Carl von Dönhoff zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich sächsischen, Herzoglich sachsen-altenburgischen und Herzoglich anhaltischen Hofe, sowie bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Reuß jüngerer Linie ernannt.

Se. Majestät der König hat den Consistorial-Rath Arnold zum Hof-Kammerrath und den Rechnungsrath Behm im Finanzministerium zum Geheimen Rechnungsrath ernannt.

Das Eisenbahn-Directions-Mitglied Regierungsassessor Röpell, bisher Vorsitzender der Königlichen Eisenbahn-Commission zu Thorn, ist an das Collegium der Königlichen Direction der Ostbahn zu Bromberg und an dessen Stelle das Eisenbahn-Directionsmitglied, Regierungs-Assessor Hoyer, von Elberfeld nach Thorn versetzt und mit den Functionen des Vorsitzenden der dortigen Königlichen Eisenbahn-Commission betraut. Ferner ist das Eisenbahn-Directionsmitglied, Regierungs-Assessor Menz, von Hannover nach Elberfeld versetzt. — Der Kreisgerichtsrath Paur in Bernstadt, der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Tilmann in Neuwied und der Ober-Gerichts-Anwalt Heiliger in Nienburg sind gestorben. — Dem Consistorial-Assessor Curt Zitelmann in Stettin ist auf Grund Allerhöchster Genehmigung die etatsmäßige Stelle eines weltlichen Mitgliedes bei dem Königlichen Consistorium daselbst verliehen worden. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 9. März. [Bundesrath. — Antrag Bühler. — Die Stauffenberg'sche Resolution.] Der Bundesrath wird morgen eine Plenarsitzung halten. Es handelt sich darum, zunächst den Entwurf über das Faustpfandrecht und ähnliche Schuldverschreibungen zum Abschluß und diese wichtige Materie sobald wie möglich an den Reichstag zu bringen, damit deren Erledigung, wenn irgend thunlich, vor Ostern erfolge. Denn es liegt in der Absicht, die Zeit nach Ostern gänzlich den Steuer- und Zollfragen zu widmen. — Der Antrag des Abg. von Bühler auf Einberufung eines europäischen Staaten-Congresses behufs Herbeiführung einer allgemeinen Abrüstung, welcher von vielen Seiten gar nicht ernsthaft aufgenommen worden ist, soll schon am Dinstag anläßlich der Berathung über den nicht der Budgetcommission überwiesenen Theil des Militäretats zur Debatte gestellt werden. Der Antragsteller bereitet ausführliche Motive zu seinem Antrage vor, welche sich bis zum Dinstag in den Händen der Abgeordneten befinden sollen. Der Abgeordnete von Bühler, welcher Jahre lang im Dienste des Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen (Herzog von Ujest) sich befand, ist seit 1877 Mitglied des Reichstages und gehört keiner Fraction an. — Die Resolution des Abg. v. Stauffenberg auf Abänderung der Geschäftsordnung des Reichstages, welche nach einem Beschluß des letztern der Geschäftsordnungscommission überwiesen worden, wird alsbald den Gegenstand der Berathung bilden. Man will wissen, daß bei dieser Gelegenheit der seit geraumer Zeit controverse Punkt über die Ausdehnung der Disciplin des Präsidenten auch auf die Vertreter der Regierung zum Austrag gebracht werden soll. Erneute und hiernach zu urtheilen, lebhafte Debatten über diese Angelegenheit werden dem Reichstage nicht erspart bleiben.

Berlin, 9. März. [Aus der parlamentarischen Soiree des Fürsten Bismarck.] Die gestrige parlamentarische Soiree beim Reichskanzler tritt in ihrer Bedeutung gegen die früheren insofern zurück, als Fürst Bismarck nicht in dem Umfange informatorische Gespräche mit seinen Gästen führte, wie zu einer Zeit, wo er noch nicht an den aufregenden Debatten des Hauses theilnahm. Gestern wandte er sich nur einer Gruppe conservativer Abgeordneten zu, mit welchen er über die tagespolitischen Vorkommnisse und wirthschaftlichen Fragen eine längere Conversation führte. Er wiederholte seine Absicht, der Landwirthschaft durch ausreichende Getreidezölle denselben Schutz angedeihen zu lassen, den die Industrie wohl oder übel erhalten muß. Nach seiner Auffassung sei kein Grund vorhanden, die Kornhändler auf Kosten der inländischen Getreideproduction zu bevorzugen. Der Reichskanzler suchte sich bei einigen süddeutschen Abgeordneten über den Stand der wirthschaftlichen Frage in ihren Wahlkreisen zu informiren und erhielt darüber Aufschlüsse, die ihn zu befriedigen schienen. Es waren dies namentlich jene Mittheilungen, welche sich auf den wegen der Viehseuche vielfach verhinderten Export deutschen Schlachtviehs bezogen. Auch mit dem Abg. v. Forckenbeck und Abg. Dr. Weigel unterhielt sich Fürst Bismarck längere Zeit. Es handelte sich dabei um die der Geschäftsordnungs-Commission des Reichstages überwiesene Resolution wegen Abänderung der Geschäftsordnung. Die Soiree war nicht so zahlreich besucht, wie die früheren. Namentlich fehlten die meisten altpreußischen Mitglieder, während die neuen Provinzen und die übrigen Bundesstaaten ausreichend vertreten waren.

[Falsche Gerüchte über den Unfall des Kaisers.] Das „D. M.-B." schreibt: Die Kunde von dem unglücklichen Fall, welchen Seine Majestät der Kaiser vorgestern auf dem glatten Parquetboden in den Salons der Kaiserin gethan, hatte, vor der Richtigstellung der Thatsachen im „Staatsanzeiger", Anlaß zu alarmirenden Gerüchten gegeben! Man behauptete, daß der verehrte Monarch nicht ausgeglitten, sondern vielmehr ohnmächtig niedergesunken sei und sich dabei nicht unerhebliche Quetschungen zugezogen habe. Der Schreck seiner hohen Gemahlin läßt sich erklären, namentlich da sie sich, wenigstens im ersten Augenblick, mit dem Kaiser allein befand. Es wurde weiter versichert, daß der greise Monarch einige Zeit bewußtlos geblieben sei. Man ist hocherfreut, daß diese ersten Meldungen, welche allerdings sehr positiv auftraten, sich schließlich als grundlos erwiesen haben, denn bei dem vorgeschrittenen Alter unseres kaiserlichen Herrn wäre ein derartiger plötzlicher Ohnmachtszustand ein bedenkliches Symptom gewesen, welches zu den ernstesten Besorgnissen hätte Veranlassung geben müssen.

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Luise, 8 Geschütze, Commandant Corv.-Kapitän Schering, ist am 14. Februar cr. in Bombay eingetroffen.

[Verbote auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Die Nummer 12 und 13 der in der schweizerischen Vereinsbuchdruckerei in Hottingen-Zürich gedruckten periodischen Druckschrift „Der Staatsbürger" und die fernere Verbreitung des Blattes „Der Staatsbürger". — Die vom 16. und 23. Februar dieses Jahres datirten Nummern 7 und 8 der im Verlage von F. Götschalck zu Brüssel erscheinenden periodischen Druckschrift: „Die Laterne von Carl Hirsch".

Frankreich.

⊙ **Paris**, 6. März. [Die Schwäche der Regierung. — Die Vermischung der Fractionen und die neuesten Vorschläge zu ihrer schärferen Sonderung. — Aus der Enquetecommission. — Diplomatisches.] Die nächsten Tagen werden für die fernere Gestaltung der politischen Zustände in Frankreich bedeutungsvoll sein. Es wird sich herausstellen müssen,

ob das Cabinet Waddington wirklich im Stande ist, die Regierung weiterzuführen. Jedermann fühlt, daß dieses Cabinet eine starke moralische Niederlage erlitten hat, indem es der Kammer gestattete, den Minister de Marcère aus dem Amte zu verdrängen; und Jedermann fühlt auch, daß das Ministerium sich selbst verurtheilen würde, wenn es noch einmal der äußersten Linken gestattete, sich einen einzelnen Minister aus dem Conseil herauszusuchen und gegen ihn die Angriffe zu richten, die eigentlich dem ganzen Conseil gelten, die man aber aus Opportunitätsrücksichten noch nicht gegen die gesammte Regierung richten will. Es ist also gewiß, daß die Regierung an Autorität verloren hat. Sie würde, so sagt man sich, den ehemaligen Minister des Innern vertheidigt haben, wenn sie wirklich an das Vorhandensein einer zuverlässigen Regierungsmajorität glaubte. Ein Ministerium aber, welches nicht mehr auf die Unterstützung der Mehrheit zu zählen wagt, ist nahe daran, keine Mehrheit mehr zu haben. Aus dieser Schwäche der Regierung erklärt sich zugleich die zunehmende Verwirrung, welche innerhalb der Kammermehrheit herrscht. Die gemäßigten Republikaner haben keinen Führer mehr, dem sie mit Vertrauen folgen können, und sie wissen nicht, nach welcher Seite sie sich wenden sollen. Sie sind verstimmt durch den zunehmenden Einfluß des Radikalismus, den sie doch selbst verschulden. Aber während die einen sich nach Rechts zu wenden und das linke Centrum wieder zu befestigen suchen, lassen die andern sich trotz ihres innern Widerstandes weiter nach links hinübertreiben. Daher sind gegenwärtig die Grenzen der verschiedenen republikanischen Fractionen so verwischt, daß man gestern in einer Versammlung der Linken ernstlich darüber berathen hat, ob man nicht die Regel aufstellen sollte, daß kein Deputirter sich in zwei Fractionen zugleich einschreiben lassen kann. Es giebt in der That viele Landesvertreter, welche zugleich im linken Centrum und in der gemäßigten Linken, und viele andere, welche zugleich in der Linken und in der republikanischen Union eingeschrieben sind. Ja, wir möchten nicht dafür stehen, daß nicht einige allen drei Fractionen angehören. Ganz neuerdings hat sich diese Confusion noch gesteigert. Es sind 45 Deputirte von der Linken in das linke Centrum ausgewandert, ohne darum freilich ihre alte Fraction zu verlassen. Aber umgekehrt haben sich ebensoviele vom linken Centrum in der Linken einschreiben lassen, so daß man aus allen diesen Bewegungen noch keineswegs schließen kann, nach welcher Seite hin sich der Schwerpunkt der Mehrheit verlegt hätte. Der angegebene Vorschlag, behufs schärferer Sonderung der Mehrheit wurde in der gestrigen Versammlung der Linken namentlich von Langlois vertheidigt, welcher hervorhob, daß die jetzige Confusion nothwendig zum Untergang jeder Regierungsmajorität führen müsse. Denn wenn eine wichtige Frage aufgestellt werde, könne man nie im Voraus wissen, wohin die Entscheidung sich lenken werde. Dieses Argument wurde bekämpft von Albert Joly und Anderen, welche der Meinung waren, da das jetzige System acht Jahre gute Dienste geleistet, müsse man an demselben festhalten. Die „Republique française" meint heute auch, das einfachste Mittel, die Einheit der Linken aufrechtzuhalten, wäre, daß man nur eine einzige Linke zuließe. Das ist denn freilich leichter gesagt als gethan. Die Versammlung der Linken hat übrigens keinen Beschluß fassen können. Ebensowenig ist gestern die Enquetecommission zu einem Beschluße gekommen. Sie hat lange darüber berathen, ob sie den Proceß des 16. Mai zu empfehlen habe oder nicht, und wenn ja, in welcher Form das Verfahren eingeleitet werden könne. Der Berichterstatter Brisson ist für die Ernennung einer neuen Commission, welche mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet werde, um die Untersuchung gegen die Minister des 16. Mai einzuleiten; Andere dagegen wollen den Proceß sogleich formell eröffnet wissen. Die Fortsetzung der Discussion wurde auf Freitag verschoben. Aber vorher kam die Commission einer Forderung der Regierung nach. Der neue Minister des Innern hat nämlich im Namen des Cabinets Einsicht in den Brisson'schen Rapport verlangt, und dies ist ihm gewährt worden. Die aufrichtigen Freunde der jetzigen Regierung hoffen, daß das Cabinet in dieser Angelegenheit endlich die Entschiedenheit zeigen werde, die es bisher so stark hat vermissen lassen. Sie sagen sich mit Recht, daß die Regierung nur dann einen Theil des verlorenen Prestiges wiedergewinnen kann, wenn sie es energisch dahin bringt, daß auf ihren Antrieb der Proceß des 16. Mai mit einer ansehnlichen Mehrheit beseitigt wird. — Der Generall Ignatieff ist gestern von Nizza hier eingetroffen. Der neue Botschafter in St. Petersburg, General Chanzy, wird sich um die Mitte dieses Monats auf seinen Posten begeben.

Rußland.

[Ein Nihilisten-Proceß.] Ein sensationeller Proceß begann, wie dem „Golos" berichtet wird, am 5. d. in der kleinrussischen Gouvernementsstadt Charkow. Der Proceß hängt in enger Verbindung mit der neulichen Ermordung des Charkower Gouverneurs Krapotkin und einer früheren politischen Affaire zusammen. Die Hauptperson des Processes ist der bekannte Nihilist und Revolutionär Fomin, welcher beschuldigt wird, dem geheimen russischen Hauptrevolutions-Comité anzugehören und als Mitglied und im Auftrage dieses letzteren viele politische Verbrechen, sowie einen Mord begangen zu haben. Den Mord hatte Fomin an einem Gendarmen verübt, als dieser einen politischen Verbrecher aus dem Charkower Kreisgerichte nach dem unweit Charkow gelegenen Central-Gefängniß (Zentralnaja Tjurma) im Vereine mit noch einem anderen Gendarmen auf einem Arrestantenwagen abzuführen hatte. Das geschah vor etwa zehn Monaten. Fomin und einige andere Nihilisten verkleideten sich in Militäruniformen, versahen sich mit allerlei Waffen und Pferden und schossen, als sie den Wagen, in welchem der politische Verbrecher nach dem Gefängnisse escortirt wurde, eingeholt hatten, nach den Gendarmen, von denen jedoch nur einer getroffen wurde, während der andere mit dem Verbrecher entkam. Die Attentäter setzten zwar dem Escortewagen nach, konnten jedoch diesen nicht einholen und mußten unverrichteter Sache umkehren. Kurze Zeit darauf wurde Fomin von dem Gendarmen, welcher den Arrestanten escortirte, erkannt und verhaftet. Bei dieser Verhaftung wurde von einem unbekannt gebliebenen Genossen Fomin's ein Polizei-Offizier getödtet. Fomin blieb seit jener Zeit bis heute in Haft, während welcher er von Seite des Gouverneurs Fürst Krapotkin viel zu leiden hatte. Die Anhänger Fomin's, resp. die Mitglieder des Revolutionscomités, versuchten, Fomin zu befreien oder wenigstens dessen herbes Loos zu erleichtern, indem sie anonym beim Fürsten Krapotkin petitionirten. Alle diese ihre Versuche hatten aber nicht den geringsten Erfolg. Mittlerweile wurde Fürst Krapotkin ermordet, und nun steht Fomin vor Gericht. Da bekanntlich die Anzahl der Nihilisten und Revolutionären in Klein-Rußland ziemlich groß ist und aus Anlaß des eben begonnenen Processes gegen einen der gefährlichsten Revolutionäre es in Charkow leicht zu öffentlichen Unruhen kommen könnte, wurden von Seite des Charkower Militär-Commandos umfassende Maßregeln getroffen, um jede Unordnung unmöglich zu machen. In den Gerichtssaal wurde nur eine geringe Zahl Privatpublikums gegen Eintrittskarten hineingelassen.

Bulgarien.

Tirnowa, 25. Febr. [Aus der bulgarischen Notabeln-Versammlung.] So groß auch der Einfluß ist, welchen der General-Commissär, Fürst Dondukoff, auf die bulgarische Notabeln-Versammlung ausübt, und so aufrichtig auch die Vertragstreue gemeint sein mag, von der die aus St. Petersburg einlangenden Instructionen dictirt erscheinen, kann doch der groß-bulgarischen Partei das Terrain nicht streitig gemacht und ganz entzogen werden. In Folge dessen kann auch nicht verhindert werden, daß der Sitzungs-Saal zum Schauplatz äußerst erregter Debatten gemacht wird. Man muß die Thatsache berücksichtigen, daß von 231 bulgarischen Deputirten 102 auf dem Boden des Vertrages von San Stefano stehen. Unter dieser respectablen Minorität befinden sich Männer von persönlichem Werthe und notorisch patriotischem Rufe. Es ist aber mehr als fraglich, ob man die andern 129 Vertreter als unbedingte Anhänger der gemäßigten, auf dem Berliner Vertrage basirenden Principien betrachten könne. Der Exarch Joseph, der Ex-Exarch Antimos, gegenwärtig Metropolit von Widin, der Bischof Meletj von Sofia, der Metropolit Simeon aus Varna, der Metropolit Dositej von Samakowo, der Bischof Klementi von Branitzka, wiewohl insgesammt treugehorsame Diener der russischen Regierung, haben in einer gestern beim Deputirten Marko Balabanoff abgehaltenen Berathung sich unumwunden dahin ausgesprochen, daß das Werk des Berliner Congresses undurchführbar sei. Einer der genannten kirchlichen Würdenträger erklärte ebenso offen als präcis, daß man der Zwangslage volle Rechnung tragen müsse, in welcher sich Rußland auf dem Berliner Congresse befand. „Unsere gegenwärtigen Berathungen", sagte er, „können sich nur auf dem Boden der Thatsachen bewegen. Allein wir müssen stets von dem deprimirenden Bewußtsein durchdrungen sein, daß wir für die flüchtige Stunde arbeiten, daß wir jetzt daran gehen, ein gewaltiges Gebäude auf bodenlosem Grunde aufzuführen, daß wir eine Amputation legalisiren sollen, die fort und fort blutet und jedem einzelnen Sohne des Landes ununterbrochen anhaltende, heftige Schmerzen verursacht...." So denken alle 231 Deputirte, wenn auch nicht Alle ihrer Anschauung einen entsprechenden thatsächlichen Ausdruck geben werden. Man kann sogar noch weiter gehen und annehmen, daß ein eventueller Antrag auf Vereinigung Ost-Rumeliens mit Bulgarien in der Notabeln-Versammlung keine Majorität finden werde; allein diese Mäßigung würde nur das Ergebniß von Erwägungen sein, die einen sehr problematischen Werth haben und deren Geltung von sehr kurzer Dauer sein dürfte. Zwei Dinge sind schon heute fast gewiß: Erstlich wird es zu einem Proteste gegen die Zerstückelung Bulgariens im Schooße der Versammlung kommen und weiters dürfte die Entsendung einer Deputation an die europäischen Höfe beschlossen werden, um die Undurchführbarkeit der gegenwärtigen territorialen Eintheilung darzulegen. Nach der gegenwärtig in Deputirten-Kreisen herrschenden Stimmung dürfte weder das Eine noch das Andere zu verhindern sein.

Provinzial-Zeitung.

—p. **Breslau**, 8. März. [Stolzescher Stenographen-Verein.] In der vorgestern Abend im Hotel de Saxe abgehaltenen Generalversammlung des Stolzeschen Stenographen-Vereins erfolgte zuvörderst nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung die Aufnahme neuer Mitglieder. Nach Besprechung einiger interner Angelegenheiten wurde über die in Aussicht stehende Vereinigung der alt- und neustolzeschen Schule Bericht erstattet und die Anträge des Dr. Drainhöfer zu Berlin, welche von Seiten der Neustolzeaner angenommen und von Seiten des altstolzeschen Hauptausschusses genehmigt worden sind, bekannt gegeben. Die Vorschläge Dr. Drainhöfer gehen u. A. dahin, es möge zu Ostern in Berlin eine private Zusammenkunft der tonangebenden Vertreter beider Parteien stattfinden und auf dieser die Vereinigung beider Schulen angebahnt werden. Die vom Verein gewählte Commission berichtete hierauf in Betreff eines abzuhaltenden Commerses, daß letzterer am 15. d. M. in der Rybniker Bierhalle stattfinden werde und daß Gäste, von Mitgliedern eingeführt, gern gesehen werden würden. — Ueber die Frage der Bundesversammlung des ostdeutschen Stenographen-Verbandes, welche gewöhnlich an dem Pfingstfeste abgehalten zu werden pflegt, wurde der Verein dahin schlüssig, daß auch in diesem Jahre eine solche zu der angegebenen Zeit abzuhalten sei und zwar wurde auf Wunsch einer Anzahl Mitglieder vorläufig als Versammlungsort Freiburg i. Schles. in Aussicht genommen.

B. **Breslau**, 7. März. [Der Verein der amtlich bestallten Fleischbeschauer,] welchem auch auswärtige Fleischbeschauer mit einem Jahresbeitrage von 2 M. beitreten können, zählt gegenwärtig 40 Mitglieder. In der am Mittwoch Abend stattgefundenen General-Versammlung sollte eine Neuberathung der Statuten stattfinden. Dieselbe wurde jedoch wegen vorgerückter Zeit vertagt. Die Wahl des Vorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl der Herren: Aßmann, Vorsitzender, Heckert, Kassirer, und Kohrt, Schriftführer. Aus der großen Zahl der Mittheilungen erwähnen wir, daß zwei Fleischbeschauer wegen ihnen widerfahrener grober Beleidigungen bei der königl. Staatsanwaltschaft den Strafantrag gestellt haben. (Bekanntlich ist bereits durch das Obertribunal entschieden, daß amtlich bestallte Fleischbeschauer als „öffentliche Beamte" anzusehen sind und demgemäß bei Beleidigungen in Beziehung auf ihren Beruf die Sühne im Strafprozeßverfahren verlangen können.) In Posen hat ein Fleischbeschauer ein Schwein für trichinös erklärt, welches bei der nachfolgenden durch fünf Fleischbeschauer vorgenommenen Superrevision trichinenfrei befunden wurde. Auch der Departements-Thierarzt Assessor Rüffert schloß sich dem Urtheil der 5 Superrevisoren an. Trotzdem ist das Schwein auf Anordnung der Polizei-Behörde verbrannt worden. Auswärts sind schon mehrfach Trichinen in Wildschweinen aufgefunden worden, demzufolge stellt Fleischbeschauer Fiebach die Anfrage, „ob für Breslau die Untersuchung der Wildschweine obligatorisch sei?" Der Vorstand wird die Anfrage dem königl. Polizei-Präsidium unterbreiten. Seit Einführung der Bezirkseintheilung für Fleischbeschau (Oktober 1878) sind hierorts bereits zwei Fleischbeschauer ihres Amtes entsetzt worden, weil dieselben die Bestimmungen der betreffenden Polizei-Verordnung verletzten.

⊙ **Beuthen O.-S.**, 8. März. [Grenzzeitung. — Zum Innungswesen.] Die zur Zeit im siebenten Jahrgange stehende „Oberschlesische Grenzzeitung" wird im nächsten Monat zum zweiten Male ihren Besitzer wechseln. Der gegenwärtige Redacteur und Verleger H. Bornefeldt hat das von dem inzwischen in Breslau verstorbenen freisinnigen Schriftsteller Dr. Edwart Kattner gegründete und von ihm am 1. Januar 1876 übernommene Blatt an einen Herrn Gaschi aus Friedrichshagen bei Berlin für den Preis von 4500 Mark verkauft. Gleichzeitig soll auch der Druck der Zeitung aus der Druckerei des Herrn Vogt in diejenige der Herren Wylecol u. Comp. (R. Feist) übergehen. Ob in redactioneller Hinsicht und in der politischen Richtung des Blattes eine Aenderung oder vielleicht gar eine Schwenkung eintreten wird, bleibt zunächst abzuwarten, wie verlautet, beabsichtigt der bisherige Redacteur Herr Bornefeldt das früher Kalesse'sche Garten-Etablissement zu pachten und neben der Restauration ein Pensionat einzurichten. — Die in Folge höherer Anregung anderwärts bemerkbaren Bestrebungen zur Neubelebung der Innungen dürften hier eintretendenfalls einen nicht undankbaren Boden finden. Von noch bestehenden Innungen nennt unser Adreßbuch die Gewerke der Bäcker, Fleischer, Schneider und Kürschner, Schuhmacher, Tischler, Stellmacher, Böttcher und Bürstenmacher. Die Schuhmacher-Innung feierte noch am 7. September 1875 ihr 200jähriges Stiftungsfest, wie auch der Ursprung resp. die Revision und Bestätigung der anderen Innungen aus dem letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts stammt. So datiren ursprünglich die Zunftartikel der Fleischer vom 18. Juni 1674, der Schmiede vom 16. December 1674, der Schneider vom 16. December 1685 u. s. w., zu welcher Zeit der damals regierende Graf Leo Ferdinand Henckel von Donnersmarck die Hebung der Beuthener Gewerbe sich sehr angelegen sein ließ.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 9. März. Vom Professor Dr. Lewin ist in Erwiderung auf eine an ihn gerichtete Anfrage folgendes Telegramm aus Petersburg vom gestrigen Tage eingegangen: „Bei Prokofjew fand ich keinerlei Symptome von Pest. Seine Drüsenanschwellungen sind Ueberbleibsel einer vor mehreren Jahren überstandenen, jetzt nicht mehr vorhandenen Syphilis. Auch sonst habe ich in den Spitälern Fälle verdächtiger Art nicht vorgefunden."

München, 9. März. Der König hat dem General-Feldmarschall von Moltke ein Glückwunschschreiben zu dessen 60jährigem Jubiläum durch den baierischen Gesandten von Rudhart in Berlin übermitteln lassen.

Wien, 8. März. Weitere Meldungen der „Polit. Corresp.": Zufolge eines Telegramms der österreichischen Aerzte aus Wetljanka sind am rechten Ufer der Wolga seit 40 Tagen keine Fälle der Epidemie vorgekommen. Die russische Regierung traf energische und zweckmäßige Maßregeln. Der erste Erkrankungsfall in Wetljanka am 17. October v. J. betraf eine aus Astrachan am 13. October angekommene Frau, welche an der Bubonenpest starb. Von ihrer Familie erkrankten gleichfalls an Bubonen 25 Personen in 7 Gehöften. Hiervon starben 20 Personen. Die Aerzte erklären diese Fälle für Fälle der asiatischen Pest. — Aus Pest: In den letzten Tagen ist eine Eisenbahn-Convention zwischen Rumänien und Ungarn auf der Grundlage gleicher Tarife für die Strecken Bukarest-Predeal und Bukarest-Verciorova zu Stande gekommen.

Wien, 8. März. Meldung der „Pol. Corresp." aus Athen: Der griechische Gesandte in Konstantinopel hat seiner Regierung die neuesten türkischen Vorschläge betreffs der Grenzregulirung mitgetheilt. Nach denselben wäre Mukhtar Pascha angewiesen, ein aus Gebietstheilen von Thessalien und von Epirus combinirtes Stück Landes den griechischen Delegirten anzubieten. Dasselbe erstrecke sich mit Ausschluß der Golfe von Volo und Arta links vom Nezero-See über Pharsala bis einschließlich Trikala und von dort den Pindus überscheitend bis Piro und endige längs der Abdachung des Pindus, das Aspropotamo-Thal in sich schließend, zwischen Syntekun und Agrapha. Wie die genannte Correspondenz weiter meldet, dürfte, falls Mukhtar Pascha diese Vorschläge wirklich machen sollte, die Abberufung der griechischen Commissare aus Prevesa schon in den nächsten Tagen erfolgen und der Appell Griechenlands an die Vermittelung der Berliner Signaturmächte unvermeidlich sein.

Pest, 8. März. Der Heeres-Ausschuß der ungarischen Delegation hat die Occupationsvorlage pro 1878, im Betrage von 106 Millionen, unverändert als Nachtragscredit angenommen und an diese Bewilligung nur die Bedingung geknüpft, daß in diesem Jahre keinerlei Investition gemacht werde und daß von dem Voranschlage pro 1879 5,440,000 Fl. gestrichen werden.

Paris, 8. März. Der heute in Versailles von dem Deputirten Brisson verlesene Bericht der Commission für die Untersuchung der Handlungen des Ministeriums vom 16. Mai 1877 wurde von der Kammer im Ganzen kühl aufgenommen, die Rechte verhielt sich vollständig theilnahmlos. Die Abendblätter weisen auf die Abstimmung der Mitglieder der Commission über die Amnestievorlage vom 23sten Februar hin und heben hervor, daß von den 22 die Majorität der betreffenden Commission bildenden Mitgliedern, durch welche die Versetzung der Minister in den Anklagestand beantragt ist, 16 für volle Amnestie gestimmt, 3 der Abstimmung sich enthalten haben, während 2 an der fraglichen Sitzung gar nicht theilnahmen und ein Mitglied mit der Regierungsmajorität stimmte. Die Blätter ziehen daraus den Schluß, daß die Majorität der Commission die Minorität der Kammer repräsentire und daß dieselbe am nächsten Donnerstage mit ihrem Antrage ebenso unterliegen werde, wie sie bei der Abstimmung über die Amnestievorlage geschlagen worden sei.

Versailles, 8. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas der Deputirte Brisson den Bericht der Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877. Der Bericht schließt mit dem Antrage, die Mitglieder der Regierung vom 16. Mai 1877 in den Anklagestand vor dem Senat zu versetzen und drei Mitglieder aus der Kammer zur Vertretung der Anklage zu wählen. Dem Verlangen der Regierung entsprechend, wurde die Berathung des Berichts für nächsten Donnerstag festgesetzt.

Petersburg, 9. März. General Graf Loris-Melikoff telegraphirt aus Astrachan vom 7. d.: In einer gestern in Wetljanka stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der ausländischen Aerzte und des Prof. Eichwald wurde ein schriftliches Protokoll aufgenommen, in welchem die Doctoren Hirsch, Biesiadetzky, Kabiadis, Petresko und Prof. Eichwald constatiren, daß die von Mitte October v. J. bis Ende Januar d. J. im Gouvernement Astrachan beobachtete Seuche eine Pest-Epidemie war, welche den Charakter der sogenannten levantinischen Bubonenpest trug. Ueber den Modus der Einschleppung der Seuche glauben sich die gedachten Aerzte der Beschlußfassung bis dahin enthalten zu sollen, bis die weiter anzustellenden Untersuchungen genauere Daten ergeben haben werden. Die Epidemie sei indeß als erloschen zu betrachten, da seit dem 9. Februar weder ein einziger weiterer Erkrankungs- noch Todesfall vorgekommen sei. Jedoch könne eine Garantie dafür nicht übernommen werden, daß die Seuche in den früher heimgesuchten Orten, namentlich in Wetljanka eventuell nicht wieder auftrete. Die Aerzte rathen schließlich folgende von Professor Eichwald vorgeschlagene Maßregeln an: 1) Längere ärztliche Aufsicht in den verdächtigen Ortschaften; 2) Aufrechthaltung der bestehenden Absperrung jedes inficirt gewesenen Dorfes bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist von 6 Wochen; 3) Aufrechthaltung der allgemeinen Absperrung der gesammten inficirt gewesenen Ortschaften mit 10tägiger Quarantäne. Dagegen erachten die Aerzte die Aufrechthaltung des um das astrachanische Gouvernement bestehenden Cordans für unnöthig. — Vom 8. d. Mts. telegraphirt General Loris-Melikoff aus Astrachan: Es sind keine Epidemiekranke vorhanden; die Quarantäne der Dörfer Wiasowka und Batajewka ist aufgehoben worden und verringert sich dem entsprechend die Absperrungslinie. Gleichzeitig sind die Beschützungslinien rund um das astrachansche Gouvernement herum, sowie die Quarantäne-Einrichtungen zu Sarepta, Achtuba und Elton aufgehoben worden.

Petersburg, 9. März. Nach weiteren hierher gelangten Nachrichten erfolgte die Abreise des General Totleben aus Adrianopel am 5. d. Abends. Die Stadt war illuminirt und die Bevölkerung gab ihrer Sympathie für die russischen Behörden durch die überall lautwerdenden Rufe: „Es lebe der Kaiser Alexander!" Ausdruck. Reuf Pascha begleitete den General auf den Bahnhof, wo die Vertreter aller Nationalitäten sich versammelt hatten; mit großer Wärme wurde der General auch von der muselmännischen Geistlichkeit begrüßt. General Totleben hat vor seiner Abreise mehrere Verordnungen erlassen, um Reuf Pascha nach dem Abzuge der russischen Truppen die Aufrechterhaltung der Ruhe zu erleichtern. Am 7. d. besichtigte General Totleben die russischen Truppen in Jenizagara und Kasanlik und wurde von der Bevölkerung überall enthusiastisch empfangen. Am Abend des 7. d. traf General Totleben im Dorfe Schipka ein.

Cairo, 9. März. Dem Vernehmen nach hätten sich England und Frankreich mit der Ernennung des Erbprinzen Mohamed Tewfik zum Conseilpräsidenten einverstanden erklärt.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 8. März. In Hofkreisen verlautet heute, daß Geheimrath Professor Dr. Botkin krankheitshalber seinen Posten als Leib-Arzt des Kaisers, sowie sein klinisches Amt niedergelegt habe und demnächst zur Kräftigung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub in das Ausland antreten werde. Die hier herrschende Beunruhigung der Bevölkerung ist noch immer eine ganz außerordentliche, zumal täglich neue Gerüchte von angeblich verdächtigen Erkrankungen und Todesfällen in der Stadt colportirt werden, welche jedoch bisher in keiner Weise eine amtliche Bestätigung gefunden haben.

Berlin, 8. März. Spiritus loco ohne Faß 51,4—51,3 M. bez., per April-Mai 52,1—52 M. bez., per Mai-Juni 52,2 M. bez., per Juni-Juli 53 M. bz., per Juli-August 54—53,9—54 M. bez., per August-September 54,5—54,3—54,4 M. bez., per März — Mark bez., per März-April — M. bez. Gek. 10,000 Liter. Kündigungspreis 51,2 Mark.

Breslau, 10. März, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen etwas reger, bei stärkerem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, bei stärkerem Angebot gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,00 bis 16,60—17,50 Mark, gelber 13,90—16,00 bis 16,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,30 bis 11,20 bis 11,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 11,50 bis 13,40 Mark, weiße 13,30—14,20 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 9,40 — 10,00 — 10,60 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,00—10,50—11,00 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00—14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 — 7,80 — 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—10,80—11,40 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	25	50	23	50	22	50
Winterraps	25	—	23	50	22	50
Winterrübsen	24	50	23	—	22	—
Sommerrübsen	24	75	23	—	22	—
Leindotter	20	—	19	—	18	—

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 6,40—6,70 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,30—8,80 Mark.

Kleesamen stärker angeboten, rother feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,70—2,90 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 6°,5	+ 2°,8	+ 1°,7
Luftdruck bei 0°	337''',50	337''',76	337''',14
Dunstdruck	2''',39	2''',14	2''',12
Dunstsättigung	67 pCt.	83 pCt.	91 pCt.
Wind	NW. 3.	NW. 2.	NW. 1.
Wetter	trübe.	bezogen.	heiter.

März 9., 10.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 7°,2	+ 3°,3	+ 2°,9
Luftdruck bei 0°	336''',58	335''',67	334''',89
Dunstdruck	2''',28	1''',52	1''',58
Dunstsättigung	61 pCt.	68 pCt.	61 pCt.
Wind	NW. 3.	W. 2.	W. 2.
Wetter	heiter.	bezogen.	bedeckt.

Breslau, 10. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 3 Cm. U.-P. 1 M. — Cm.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 9. März, Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortisirbare Rente —, —, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 112, 96, Türken 12, 30, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter 244, 37, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose —, —, Banque ottomane 498, 12, Italiener 76, 35, Oesterr. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente 74, 56, 1877er Russen —. Fest.

Berlin, 9. März, Nachm. 1 Uhr 20 Minuten. [Privatverkehr.] Creditactien 415,50—419,00, Franzosen 428,00—432,00—431,50, Lombarden 113,50, 1860er Loose —, —, Oesterr. Papierrente 54,00, do. Goldrente 65,00, do. Silberrente —, Ungarische Goldrente 74,00—74,10, Italiener 76,10—76,25, Türken 12,25—12,40, 1877er 5proc. Russen 85,75—85,90, Zweite Orient-Anleihe 57,10, Russische Noten per ultimo 198,75—199,00, Rumänier 29,25—29,40, Köln-Mindener Bahn 104,75, Bergisch-Märkische Bahn 77,50, Rheinische Bahn 107,00, Berlin-Stettiner Bahn —, —, Galizier 97,00, Oberschlesische Bahn —, —, Disconto-Commandit 134,00 bis 134,50, Deutsche Bank —, —, Darmstädter Bank —, —, Reichsbank —, —, Laurahütte 67,00, Kön. Marienhütte —, —. Recht fest. Creditactien, Franzosen und ungar. Goldrente ziemlich lebhaft.

Nachbörse: Creditactien 419,50, Franzosen 432,00.

Frankfurt a. M., 9. März, Nachm. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —, —. Goldrente 66¼. Silberrente 55¾. Papierrente 55¼. Ungar. Goldrente 74¼. 1877er Russen 86. Darmst. Bank 118⅞. Oesterr.-ungar. Bank 686 G. Creditactien 208½. Böhm. Westbahn 145¼. Elisabethbahn 145½. Galizier 194½. Nordwestbahn 100. Franzosen 214. Lombarden —. 1860er Loose 111½. 1864er Loose —, —. Amerikaner de 85 —, —. Meininger Bank —, —. Hess. Ludwigsb. —, —. Ungar. Staatsloose 158, —. do. Schatzanw., alte —, —, do. do. neue —, —. Reichsbank —. II. Orient-Anleihe —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 208⅝, Franzosen 214¾, 1877er Russen —.

Hamburg, 8. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118½, Silberrente 55⅝, Oest. Goldrente 66, Ung. Goldrente 74⅛, Creditactien 208¾, 1860er Loose 112¼, Franzosen 532, Lombarden 141, Ital. Rente 76¼, Neueste Russen 86, Vereinsbank 121⅞, Laurahütte 66½, Commerzbank 102, Norddeutsche 138, Anglo-deutsche 35, Intern. Bank 83¾, Amerik. de 1885 96½, Köln-Minden. St.-A. 105, Rhein. Eisenbahn do. 107⅛, Bergisch-Märkische do. 77¾, Disconto 1¾ pCt. — Fest.

Hamburg, 8. März, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco fest, auf Termine besser. Weizen per April-Mai 179 Br., 178 Gd., per Mai-Juni 181½ Br., 180½ Gd. Roggen per April-Mai 121 Br., 120 Gd., per Mai-Juni 122 Br., 121 Gd. Hafer behauptet. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 59, per Mai 59½. Spiritus flau, per März 41½ Br., per April-Mai 41½ Br., per Mai-Juni 41½ Br., per Juni-Juli 42¼ Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per März 8, 90 Gd., per August-December 10, 10 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 9. März, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 55¾, do. Papierrente 54⅞, do. Goldrente 66, ungarische Goldrente 74⅛, 1860er Loose 112¼, Lombarden 141, Credit-Actien 209¼, Franzosen 537, 1877er Russen 86, Rheinische Bahn —, —, Bergisch-Märkische Bahn —, —, Köln-Mindener Bahn —, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft —. Sehr fest.

Wien, 9. März, Nachm. 12 Uhr — Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 231,25, Galizier 221,75, Anglo-Austrian 99,30, Lombarden —, —, Papierrente 63,40, österr. Goldrente 76,30, ungar. Goldrente 85,35, Marknoten 57,40, Napoleons 9,30. Recht fest auf günstige Pestnachrichten.

Liverpool, 8. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 14,000 B. amerikanische, 3000 B. egyptische.

Liverpool, 8. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 5 11/32, April-Mai-Lieferung 5⅜ D.

Pest, 8. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine behauptet, per Frühjahr 8, 60 Gd., 8, 65 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 50 Gd., 5, 55 Br. — Mais (Banat) per Frühjahr 4, 93 Gd., 4, 97 Br. — Wetter: Windig.

Paris, 8. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 27, 75, per April 27, 75, per Mai-Juni 28, 25, pr. Mai-August 28, 25. Mehl ruhig, per März 60, 00, per April 60, 50, per Mai-Juni 61, 00, per Mai-Aug. 61, 25. Rüböl ruhig, per März 83, 75, per April 84, 25, per Mai-August 85, 00, per September-December 86, 25. — Spiritus matt, per März 54, 50, per Mai-August —, —, per Septbr.-December 56, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 8. März, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilgr. 50, 25, Nr. 7/9 pr. März per 100 Klgr. 56, 50. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per März 60, 50, per April 60, 75, per Mai-August 61, 25.

London, 8. März. Havannazucker Nr. 12 21½.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen gefragt. Hafer still. Gerste fest.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br., per April 22½ Br., per September 24 bez., 24½ Br., per September-December 25 Br. — Ruhig.

Bremen, 8. März, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 85, per April 8, 85, per Mai 8, 90, per August-December 9, 75.

Berliner Börse vom 8. März 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,75 bz
Consolidirte Anleihe	4 1/2	105,10 bzG
do. do. 1876	4	96,70 bz
Staats-Anleihe	4	95,50 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	91,90 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2	149,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	102,60 bz
Pfandbriefe: Berliner	4 1/2	101,90 bzG
Pommersche	3 1/2	85,30 G
do.	4	96,00 bz
do.	4 1/2	102,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4 1/2	— —
Posensche neue	4	95,60 bzG
Schlesische	3 1/2	87,50 G
Lndschaftl. Central	4	95,40 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,00 bz
Pommersche	4	96,60 bz
Posensche	4	96,75 bz
Preussische	4	96,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 B
Sächsische	4	97,25 bz
Schlesische	4	97,60 G
Badische Präm.-Anl.	4	124,40 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,50 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3 1/2	119,20 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	73,10 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 256,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 158,00 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bz
Oldenburger Loose 143,80 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,20 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4 1/2	95,50 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4 1/2	94,50 bzG
do. do. do.	5	101,00 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4 1/2	100,20 B
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do rückzb. à 110	5	107,75 bz
do. do. do.	4 1/2	99,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C.-B	5	92,25 G
do. do. Pfandbr.	5	90,50 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,90 bz
do. do. II. Em.	5	91,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,50 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,60 bzG
do. 4 1/2 do. do. m. 110	4 1/2	— —
Meininger Präm.-Pfdb.	4	110,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4 1/2	96,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4 1/2%	4 1/2	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4 1/5	55,90 bz
do. (1/4.1/10.)		55,75 bz
do. Goldrente	4	66,00 bzG
do. Papierrente	4 1/5	55,10 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	105,50 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,80 G
do. Credit-Loose	fr.	308,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	266,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,75 bz
do. do. 1866	5	145,75 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	57,25 bzG
do. II. do. v. 1878	5	57,25 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,50 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,90 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,30 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	102,00 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	76,50 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,90 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	75,30 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	12,20 bz
Ungar. Goldrente	6	74,25 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	157,60 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	75,20 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	105,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,75 bz
Türken-Loose 38,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4 1/2	100,75 bz
do. III. v. St. 3 1/2 g.	3 1/2	86,30 bz
do. do. VI.	4 1/2	100,75 bz
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,40 B
do.	4 1/2	93,80 G
do. Lit. C.	4 1/2	88,20 bz
Bresl-Freib. Lit. E. F.	4 1/2	— —
do. Lit. G.	4 1/2	— —
do. do. H.	4 1/2	— —
do. do. J.	4 1/2	97,00 G
do. do. K.	4 1/2	97,00 G
do. von 1876.	5	103,30 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4 1/2	101,50 B
do. IV.	4	95,50 B
do. V.	4	95,50 G
Halle-Sorau-Guben	4 1/2	102,40 B
Hannover-Altenbeken.	4 1/2	98,25 G
Märkisch-Posener	5	100,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,25 G
do. do. II. Ser.	4	96,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 G
do. do. III. Ser.	4	95,90 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3 1/2	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94,20 bz
do. E.	3 1/2	87,50 B
do. F.	4 1/2	— —
do. G.	4 1/2	— —
do. H.	4 1/2	101,90 bzG
do. von 1869.	5	101,50 G
do. von 1873.	4	93,30 B
do. von 1874.	4 1/2	— —
do. Brieg-Neisse	4 1/2	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4 1/2	100,40 G
do. do. III. Em.	3 1/2	104,40 G
do. Ndrschl. Zwgb.	4 1/2	— —
Ostpreuss. Südbahn	4 1/2	99,90 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	4 1/2	101,40 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	— —
Dux-Bodenbach	fr.	66,70 G
do. II. Emission	fr.	59,25 bzG
Prag-Dux	fr.	23,30 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	87,20 bzG
do. do. neue	5	86,75 G
Kaschau-Oderberg	5	62,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	59,30 G
Ung. Ostbahn	5	55,50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	67,50 G
do. do. II.	5	69,90 bzG
do. do. III.	5	63,70 bz
do. do. IV.	5	58,70 bz
Mährische Grenzbahn	5	56,70 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,60 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,30 bz
Oesterr.-Französische	3	350,60 G
do. do. II.	3	346,60 G
do. südl. Staatsbahn	3	244,80 bzB
do. neue	3	244,90 G
do. Obligationen	5	86,40 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	98,50 bzB
do. III.	5	95,80 G
do. IV.	5	86,00 bzB
do. V.	5	83,25 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3 1/2	169,15 B
do. do.	2 M.	3 1/2	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,375 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4 1/2	174,20 bz
do. do.	2 M.	4 1/2	173,20 bz

Ducaten 9,60 G	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,70 bz
Napoleon 16,22 B	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	1/2	—	4	16,25 bz
Berg.-Märkische	3 1/3	—	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt	5 3/4	—	4	88,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,30 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,50 bzG
Berlin-Hamburg	11 1/2	—	4	175,25 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb.	3 1/2	—	4	79,10 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	98,10 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	72,60 bzG
Bresl.-Freib.	2 1/2	—	4	65,75 bz
Cöln-Minden	6 1/20	—	4	104,90 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	21,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	97,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,50 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	44,60-70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	51,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,00 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	21,60 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	123,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	66,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,90 G
Oberschl. A. C. D. E.	8 1/2	—	3 1/2	124,00 bzG
do. B.	8 1/2	—	3 1/2	116,60 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	6	—	4	425,50-27,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	200,90 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	113,00-13,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 1/3	—	4	109,40 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4 1/2	36,50 bzG
Rheinische	7	—	4	107,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,20 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	8,60 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	29,10-30 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,80 G
Stargard-Posener	4 1/2	4 1/2	4 1/2	101,25 G
Thüringer Lit. A.	7 1/2	—	4	115,50 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	172,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	18,80 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	38,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	30,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,00 G
Märkisch-Posener	4 1/2	—	5	88,60 bz
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	78,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	106,75 bzB
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,50 bzB
Rechte-O.-U.-E.	6 1/3	—	5	113,75 B
Rumänier	8	8	8	83,00 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	26,25 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	147,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	56,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	68,10 G
Braunschw. Bank.	3	4 1/2	4	81,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	66,10 bzG
Bresl. Wechslerb.	5 1/3	—	4	73,75 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	67,00 bzG
Danziger Priv.-Bk.	0	5 1/5	4	105,50 B
Darmst. Creditbk.	6 3/4	—	4	118,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5 3/4	5 1/4	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	101,75 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4 1/2	153,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7 1/2	6 1/4	4	84,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	134,00 bz
do. ult.	5	—	4	133,75-4,25
Genossensch.-Bnk.	5 1/2	—	4	90,50 G
do. junge	5 1/2	—	4	96,75 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	86,75 bzG
do. junge	8	6	4	91,50 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7 3/4	4	121,40 bzG
Hannov. Bank	6	5 1/2	4	102,30 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	83,00 bzB
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	5 2/3	6 2/3	4	118,70 bzG
Luxemburg. Bank	6 1/2	—	4	109,50 bzB
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	109,75 B
Meininger do.	2	—	4	73,40 bzG
Nordd. Bank	8 1/2	8 4/5	4	138,75 bz
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	49,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	67,50 G
Oest. Cred.-Actien	8 1/8	8 3/4	4	415-14 1/2-17 1/4
Posener Pro.-Bank	6 1/2	4	4	103,75 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	73,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9 1/2	—	4	116,30 G
Sächs. Bank	5 3/4	5 3/4	4	105,90 bz
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	34,00 bzG
Wiener Unionsbk.	3 1/2	—	4	125 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	25 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	78,75 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	7,00 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	71,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	4	4	49,00 B
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,45 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,25 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	875 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	26,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,80 G
do. abgest.	0	—	4	11,25 B
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,00 bzB
Lauchhammer	0	—	4	23,25 G
Marienhütte	3	—	4	42,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	60 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	8,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	6 1/2	—	4	78,25 B
do. St.-Pr.-Act.	6 1/2	—	4	89,50 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4 1/2	41,50 B
Vorwärtshütte	0	—	4	5,00 G
Baltischer Lloyd	—	—	4	5,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	59,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	51,00 B
Erdm. Spinnerei	0	—	4	19,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	62,00 B
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	19,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	30,50 G
Schl. Leinenind.	4	—	4	66,75 bz
do. Porzellan	1 1/2	—	4	26,00 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	18,25 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 1/2 pCt.

Heute früh verschied nach mehrwöchentlichem Krankenlager unser guter Sohn und Bruder **Max** im 19ten Lebensjahre. [2648]

Breslau, den 9. März 1879.

Familie **C. Lipschütz**.

Beerdigung: Dinstag, früh 9 Uhr, vom Fränckel'schen Hospital aus.

Heut Morgen entschlief nach längeren Leiden sanft und gottergeben unser innigst geliebter Gatte und Onkel, der Uhrmachermeister [925]

Gottwerth Hommel,

im Alter von 64 Jahren 7 Mon. Dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an

Die Hinterbliebenen.

Glatz, den 8. März 1879.

Heute früh 6 Uhr entschlief nach langen Leiden unsere geliebte Tochter, Schwester und Schwägerin, Fräulein

Magda Schumacher,

im Alter von 24 Jahren am Herzschlag.

Grottkau, den 8. März 1879.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung: Dinstag, Nachmittag 3½ Uhr. [924]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.